

**Ergänzende Informationen zum zentralen Angebot einer Klassenarbeit
an Realschulen in Klasse 9 im Fach Französisch
mit Zertifizierungsoption *DELF scolaire intégré A2***

Wer sind die Ansprechpartner für die Schulen für weitere Fragen zur Umsetzung?

Für Auskünfte zur Umsetzung in den Realschulen und Gemeinschaftsschulen steht die Landesfachkoordinatorin für das Fach Französisch in der Sekundarstufe I, Frau Danielle Ress (danielle.ress@zsl-rska.de), zur Verfügung.

Wie erfolgt die Übermittlung der Klassenarbeit und der Prüfungsunterlagen für die mündliche Prüfung an die teilnehmenden Schulen?

Die teilnehmenden Schulen erhalten die schriftlichen Arbeiten (Haupttermin und Nachtermin) mindestens 48 Stunden vor der Prüfung. Die Materialien für die mündlichen Prüfungen erhalten die Schulen ein paar Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums.

Welche Materialien werden an die Schule übermittelt?

Schriftliche Prüfung: Die akkreditierten Fachlehrkräfte, die in Klasse 9 die Klassenarbeit schreiben lassen, erhalten über ihre Schulleitung ein zentrales Angebot einer Klassenarbeit inklusive Lösungshinweisen. Die Klassenarbeit umfasst den Bereich Hörverstehen, Leseverstehen und Textproduktion. Ergänzend erhalten sie den vorgegebenen Schlüssel zur Verteilung von Verrechnungspunkten auf Noten für die Korrektur sowie eine zu unterzeichnende Geheimhaltungserklärung.

Mündliche Prüfung: Für die mündliche Prüfung erhalten die Schulen eine bestimmte Zahl an Prüfungsaufgaben. Die Lehrkraft kann dabei aus mehreren Aufgaben auswählen. Auch hier gilt die Verpflichtung der Lehrkraft, die Prüfungsaufgaben geheim zu halten.

Wie erfolgt die Korrektur der Arbeiten?

Wird eine landeseinheitliche Klassenarbeit zur Leistungserhebung verwendet, richtet sich die Leistungsbeurteilung nach dem baden-württembergischen Landesrecht. Zugleich werden die Vorgaben von FEI (France Éducation international, früher CIEP) zur Korrektur angewendet. Hierzu wurden die Lehrkräfte entsprechend geschult.

Für die drei Teile der schriftlichen Prüfung sind insgesamt maximal 75 Verrechnungspunkte zu vergeben. Diese maximal 75 Verrechnungspunkte werden mit Hilfe der

übermittelten Vorlage zur Verteilung von Verrechnungspunkten in das baden-württembergische Notensystem (1 bis 6) umgerechnet. Eine doppelte Korrektur ist also nicht notwendig. Für die französische Seite müssen die Prüfungsergebnisse erst nach der mündlichen Prüfung übermittelt werden. Die Ergebnisse der Korrektur werden hier für jeden Prüfungsteil (Hörverstehen, Leseverstehen, Textproduktion und mündliche Kommunikation) separat in eine Excel-Tabelle eingetragen (maximal 25 Punkte je Prüfungsteil) und bis zur gesetzten Frist an das jeweils zuständige Centre culturel / Institut français übermittelt.

Wann kann die Notenbekanntgabe erfolgen?

Die Ergebnisse der Klassenarbeit im deutschen Notensystem können an die Schülerinnen und Schüler nach der Korrektur kommuniziert werden, nicht jedoch die Punkteverteilung nach dem französischen System. Eine Besprechung der Arbeit auf der Basis der Lösungshinweise sowie eine Beratung der Schülerin / des Schülers sind erwünscht. Eine individuelle Einsicht in die Arbeiten ist jedoch erst nach formaler Festlegung der DELF-Ergebnisse durch die französische Seite zulässig. Der Grund hierfür sind prüfungsrechtliche Vorgaben der französischen Seite. Schülerinnen und Schüler, die keine DELF-Zertifizierung anstreben, können ggf. vorab Einsicht in ihre Klassenarbeit erhalten. Sofern im Schuljahr noch eine weitere Klassenarbeit geschrieben werden soll, ist dies ab dem Zeitpunkt der deutschen Notenbekanntgabe und allgemeinen Besprechung der Klassenarbeit grundsätzlich möglich.

Was passiert mit den schriftlichen Arbeiten?

Die DELF-Prüfungen sind weltweit grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Aus diesem Grund ist eine Einsichtnahme in die Klassenarbeiten nur an der Schule möglich. Das Erstellen von Kopien ist nicht gestattet. Die Klassenarbeiten werden in der Schule für einen Zeitraum von zwei Schuljahren archiviert, sodass eine spätere Einsichtnahme z. B. durch Eltern jederzeit möglich ist. Nach Ablauf der üblichen Frist müssen die gesamten Prüfungsunterlagen vernichtet werden.

Was passiert, wenn eine Lehrkraft die Bewertung einer Arbeit nachträglich noch ändern möchte?

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass es sich rechtlich um zwei komplett getrennte Verfahren zur Benotung einer Klassenarbeit und zur Feststellung der Prüfungsleistung für das DELF-Diplom handelt.

Die im individuellen Einzelfall ggf. notwendige Korrektur einer Note im deutschen Notensystem erfolgt ausschließlich nach den landesrechtlichen Vorgaben. Unabhängig hiervon sind für die akkreditierten Lehrkräfte die französischen Bestimmungen zu beachten. Diese sehen vor, dass die Fachlehrkraft in ihrer Funktion als akkreditierte

DELFL-Prüfungslehrkraft eine Kopie jener Schülerarbeiten und des Bewertungsrasters der mündlichen Prüfung an das zuständige Centre culturel / Institut français übermittelt, deren Bewertung in allen vier Kompetenzbereichen zwischen 46 und 49,5 Punkten liegt. Diese Grenzfälle werden in den zuständigen französischen Gremien noch einmal begutachtet, d. h. eine Zweitkorrektur durchgeführt. Sollte es eine Änderung in der Bewertung geben, hat dies nur Auswirkungen auf die Vergabe des DELF-Diploms innerhalb des französischen Systems.

Wie erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum DELF-Diplom beim zuständigen Centre culturel / Institut français?

Im Anschluss an die Korrektur der Arbeiten informiert die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit im deutschen System und bespricht die Klassenarbeit. Hierbei sollten die Schülerinnen und Schüler bei der Entscheidung, ob die Option zur Zertifizierung wahrgenommen werden sollte, beraten werden. **Zielsetzung muss es sein, möglichst vielen der Schülerinnen und Schülern in der Klasse diese Option zu eröffnen.** Da die Lehrkraft die Punkteverteilung im schriftlichen Teil bereits kennt (jedoch nicht kommunizieren darf) und die mündliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler einschätzen kann, kann eine sehr zielgenaue Beratung stattfinden. Gerade Schülerinnen und Schüler mit befriedigenden oder gar ausreichenden Leistungen sollten eine intensive Beratung und Ermutigung erhalten, an den mündlichen Prüfungen teilzunehmen, sofern eine realistische Chance besteht, das DELF-Diplom zu erwerben.

Es ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler sich schriftlich mit dem übermittelten Formblatt bei der Fachlehrkraft anmelden und die Prüfungsgebühr in Höhe von 20 Euro entrichten. Mit diesem Formblatt erkennen die Schülerinnen und Schüler die Regelungen zur DELF-Prüfung (Geheimhaltung, Datenübermittlung usw.) verbindlich an. Die Lehrkräfte melden im Anschluss die Schülerinnen und Schüler der Klasse über eine Online-Plattform des Institut français formal zur Prüfung an. **Wichtig:** Zur Funktionsweise der Online-Plattform erhalten die Schulen noch ein gesondertes Schreiben des Institut français, in dem die Schritte der Anmeldung im Detail erklärt werden. Die Lehrkräfte hinterlegen auf der Plattform eine E-Mail-Adresse, unter der sie erreichbar sind. Es werden sehr wenige Schülerdaten erhoben.

Nach der Online-Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erhält die Schule eine Rechnung, die von der Lehrkraft oder der Schule beglichen wird (Anzahl der angemeldeten Schüler x 20 Euro). Im Anschluss erfolgt die offizielle Bestätigung zur Prüfungsanmeldung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Verwaltungsgebühr kann nach Anmeldung nicht mehr erstattet werden.

Nach Durchführung der mündlichen Prüfungen erfasst die Fachlehrkraft die Ergebnisse der vier Teilprüfungen in einer Excel-Tabelle, die hierfür zur Verfügung gestellt werden wird, und übermittelt diese an das zuständige Centre culturel / Institut français. Parallel hierzu erfolgt die Übermittlung einer Kopie jener Schülerarbeiten, die zwischen 46 und 49,5 Punkten bewertet wurden. Unmittelbar im Anschluss an die Jury-Sitzungen der französischen Seite erhält die Fachlehrkraft per E-Mail Rückmeldung über die DELF-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Diese können direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet werden. Die offiziellen Diplome werden erst ca. 6 Monate später ausgestellt.

Darf die Klassenarbeit zu Übungszwecken verwendet werden?

Nein, auf keinen Fall. Die französischen Vorgaben sehen vor, dass die Aufgaben weder veröffentlicht noch einer Zweitnutzung zugeführt werden dürfen. Auch eine Einsichtnahme durch andere Schulen, die nicht am Pilotversuch teilnehmen, ist nicht gestattet. Eine Veröffentlichung der Klassenarbeit, auch im Anschluss an die Prüfung, stellt einen Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorgaben dar. Das Recht auf Einsicht in die Klassenarbeit an der Schule durch Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ist davon nicht berührt.

Wann, wo und durch wen erfolgen die mündlichen Prüfungen?

Die mündlichen Prüfungen erfolgen an der Schule durch eine akkreditierte Fachlehrkraft im angegebenen Prüfungszeitraum. Als allgemeine Regel gilt, dass die mündlichen Prüfungen von akkreditierten Lehrkräften abgenommen werden, die die Schülerinnen und Schüler nicht selbst unterrichtet und nicht die Klassenarbeit korrigiert haben; dies ist in der Regel eine weitere akkreditierte Lehrkraft derselben Schule. In diesem Fall kann die akkreditierte Fachlehrkraft der Klasse jedoch an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen. Die Organisation der mündlichen Prüfungen liegt bei den Schulen, d. h. es steht den Schulen frei, ob sie die mündlichen Prüfungen im Rahmen des regulären Unterrichts durchführen oder einen für die mündlichen Prüfungen reservierten Zeitraum festlegen. Zielsetzung sollte es sein, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen und damit zum Erwerb des DELF-Diploms zu ermutigen.